

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Nebenverdienste von ÖRR-Journalisten im Einklang mit den Compliance-Regeln des jeweiligen Senders**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Nebenverdienste von ÖRR-Journalisten im Einklang mit den Compliance-Regeln des jeweiligen Senders“ auf Drucksache 8/2001 ergeben sich Nachfragen.

1. Beabsichtigt die Landesregierung, eine eigene Regelung/Genehmigungspflicht durch Nebentätigkeitsantrag im Landesrundfunkgesetz – RundfG M-V einzuführen, wie beispielsweise die unter Frage 3 aufgeführten Regelungen bei Radio Bremen (RB), Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Bayerischer Rundfunk (BR), Südwestrundfunk (SWR), Westdeutscher Rundfunk (WDR), Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Saarländischer Rundfunk (SR), NDR und ZDF, wenn sie Journalisten engagiert?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, gesetzliche Vorgaben zu Anzeige- und Genehmigungspflichten für Nebentätigkeiten von Journalistinnen und Journalisten privater Rundfunkveranstalter zu formulieren. Dies wäre bereits unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ein kaum zu rechtfertigender Eingriff.

Überdies liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass durch etwaige Nebentätigkeiten von bei privaten Rundfunkveranstaltern beschäftigten Journalistinnen und Journalisten die Unabhängigkeit journalistischer Arbeit konkret gefährdet ist.

Bei den in der Fragestellung beispielhaft angeführten Regelungen handelt es sich nicht um gesetzliche Vorgaben, sondern um rein anstaltsinterne Vorgaben der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung bezogen auf Frage 1, eine landeseigene Regelung in einen gesetzlichen Rahmen zu fassen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Sieht die Landesregierung ein Problem darin, ihre Zahlungen an Journalisten in Wahljahren besonders hochzufahren?  
Wenn nicht, warum nicht?

Die Beauftragung von Journalistinnen und Journalisten durch die Landesregierung steht nicht im Zusammenhang mit dem Ablauf der Legislaturperiode.